

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2013
Nr. 2013/1998

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO): Beitrag aus dem Sportfonds an das Regionale Leistungszentrum im Kunstturnen für das Jahr 2013

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) ersucht um einen Beitrag an das Regionale Leistungszentrum im Kunstturnen für das Jahr 2013. Das Ziel ist es, im Schweizer Kunstturnen weiterhin einen Spitzenplatz einzunehmen. Im Leistungszentrum wird ein wöchentlicher Trainingsbetrieb im Umfang von 40 Stunden geführt. Insgesamt trainieren pro Woche 100 Kunstturner. Davon betreiben 70 Personen Kunstturnen als Spitzensport. Die zahlreichen Erfolge der Athleten, die im Regionalen Leistungszentrum Kunstturnen trainieren, sind eindrücklich. Das Budget für das Jahr 2013 sieht Ausgaben von Fr. 407'100.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) ist gemäss den geltenden Richtlinien (RL) vom 29. Juni 2010 folgender Beitrag aus dem Sportfonds zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)**

Fr. 40'000.--

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/KVKSO_2013.doc
Kant. Sportfachstelle
Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Tino Ettore, Hermesbühlstrasse 55,
4500 Solothurn